

Abschluss- und Ausgleichsvoraussetzungen



Am Ende von Klasse 9 des Oberschulzweiges:

Hauptschulabschluss Mindestanforderungen in allen Fächern erfüllt (Eine Note 5/6 in Span/Frz bleibt unberücksichtigt.)	Wichtig für den Übergang in Klasse 10: Die Einteilung in G- und E-Kurse erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und einer Naturwissenschaft . Am Ende von Klasse 10 – Voraussetzungen zur Erreichung a) des Sekundarabschluss I – Realschulabschluss : mind. 2 E-Kurse mit entsprechenden Leistungen b) des Erweiterten Sekundarabschluss I : mind. 3 E-Kurse mit entsprechenden Leistungen.
---	---

Am Ende von Klasse 10 des Oberschulzweiges:

Erweiterter Sekundarabschluss I			
Mindestanforderungen in allen Fächern erfüllt * + ∅ aller nicht-differenzierten Fächer = 3,0			
+ Möglichkeit A:	1 x E-Kurs = Note 4 + 3 x E-Kurse = Note 3	+ Möglichkeit B	1x G-Kurs = Note 2 + 3x E-Kurs = Note 3

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss Mindestanforderungen in allen Fächern erfüllt * 4x G-Kurs oder 3x G-Kurs + 1x E-Kurs (Eine Note 5/6 in Span/Frz bleibt unberücksichtigt.)
--

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Mindestanforderungen in allen Fächern erfüllt * + 2x G-Kurs = Note 3 + 2x E-Kurs = Note 4 + 2x Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung = Note 3
--

Hauptschulabschluss Voraussetzungen für Sek. I – HS trotz Ausgleichsregelungen nicht erfüllt → Hauptschulabschluss, da bereits durch Versetzung nach Klasse 10 erworben (→ Gleichstellungsvermerk)
--

* Mindestanforderungen = max. in einem Fach Note 5 („mangelhaft“) und in allen anderen Fächern mind. Note 4 („ausreichend“)